Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 74 (1970)

Heft: 3

Artikel: Fünfzig Jahre internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Autor: L.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünfzig Jahre Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Im Jahre 1919, als die Alliierten den Vertrag von Versailles entwarfen, wurde der Grundstein zu einer Institution gelegt, die nun auf ein fünfzigjähriges Werk zurückblicken kann: die *Internationale Arbeitsorganisation* (IAO).

Wir Frauen dürfen diesem großen Sozialwerk besondere Aufmerksamkeit schenken, hat es sich doch immer für den Schutz der Frauen eingesetzt und vor allem auch für die grundsätzlich gleiche Entlöhnung von Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeit. Seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1953 ist das Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts von 65 Ländern ratifiziert worden, d. h. mehr als die Hälfte der 119 Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, seine Bestimmungen durchzuführen. Dennoch ist das Übereinkommen noch keineswegs überall verwirklicht. In vielen Ländern und Wirtschaftszweigen wird die weibliche Arbeitskraft immer noch geringer geschätzt. Welche Umstände verhindern eine gerechte Behandlung der Frau, und was kann dagegen getan werden? In einem Bericht darüber kommt die IAO zu folgendem Ergebnis:

In vielen Ländern hat man bis jetzt keine Gesichtspunkte ermittelt, um die Arbeitsaufgaben zu gliedern, ihren Gehalt zu messen und ihren Vergleichbarkeitsgrad zu bestimmen. Selbst dort, wo die getrennte Einstufung für Frauen und Männer beseitigt werden konnte, werden weibliche Arbeitskräfte oft kurzerhand der untersten Entgeltstufe zugewiesen und so bei «leichter» und damit schlecht bezahlter Arbeit beschäftigt. In Betrieben, wo vorwiegend Frauen beschäftigt sind, zeigt sich das Streben zur Unterbewertung der Frauenarbeit. Regierungen und Arbeitgeber begründen die schlechtere Entlöhnung der Frau damit, daß sie weniger Familienpflichten habe als der Mann und daß ihre durchschnittliche Arbeitsleistung unter derjenigen des Mannes liege. Obschon sich die Gewerkschaften den Grundsatz der gleichen Entlöhnung zu eigen gemacht haben, erscheinen bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber oft andere Forderungen wichtiger und dringender. Leider zögern die arbeitenden Frauen selbst, den Kampf für gleiche Entlöhnung aufzunehmen. Diese Passivität kann der Furcht vor Druckmitteln, der Unkenntnis der zustehenden Rechte oder einfach der Gleichgültigkeit entspringen.

Was kann getan werden, um der Gleichheit der Entlöhnung Bahn zu brechen? Die IAO schlägt unter anderem folgende Schritte vor: den Grundsatz der gleichen Entlöhnung in Verfassung und Gesetz verankern, diskriminierende Rechtsvorschriften für Frauen aufzuheben, die ausdrückliche Bestimmung, daß Männer und Frauen den gleichen Anspruch auf Entgelt haben, in alle Schiedssprüche staatlicher und gesetzlich anerkannter Schlichtungs- und Einigungsämter aufzunehmen. Gewerkschaften sollten zu energischerem Vorgehen zugunsten der Gleichstellung der Frau angespornt und die Öffentlichkeit für die Sache interessiert werden. Außerdem müßten wissenschaftliche Methoden zur Arbeitsplatzbewertung entwickelt werden.

Der Anspruch auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeit bildet aber nur einen Teil der Forderungen der Frauen. Der auch heute noch häufig in Erscheinung tretende Widerstand gegen die Berufstätigkeit der verheirateten

Akademikergemeinschaft

die Schule für Erwachsenenbildung

Eidg. Matura, Hochschulen (ETH, HSG), Universitäten, Kant. Handelsmatura

Die Akademikergemeinschaft ist in der Schweiz das größte und erfolgreichste Institut des Zweiten Bildungsweges: Gegenwärtig studieren an den Universitäten und Hochschulen der Schweiz rund tausend Absolventen der Akademikergemeinschaft; jedes Jahr kommen gegen 200 weitere hinzu.

Vorbereitung für Berufstätige

Unsere Schule arbeitet mit einer speziell für Berufstätige eingerichteten Lehrmethode: Der Wissensstoff wird durch sorgfältig programmierte schriftliche Unterlagen vermittelt; damit verbunden ist mündlicher Klassenunterricht, der aber erst in der zweiten Hälfte des Ausbildungsganges obligatorisch ist und auf das Wochenende beschränkt bleiben kann. Denn es muss hier nur noch das im Fernunterricht Gelernte veranschaulicht und im Hinblick auf die Prüfung repetiert werden.

Der Zweite Bildungsweg ist in der Schweiz verwirklicht

Dank dieser besonderen Methode bilden wir Leute aus der ganzen Schweiz, fast jeden Alters und jeder Berufsgattung aus. Viele behalten bis zur Matura ihre volle Berufsarbeit bei. Andere reduzieren sie und beschleunigen dafür den Abschluß. Für Studierende, die im Verlauf der Ausbildung die Berufstätigkeit ganz aufgeben, steht zudem eine Tagesabteilung offen.

Handelsdiplom, Eidg. Fähigkeitsausweis für Kaufleute (KV-Lehrabschluß), Eidg. Buchhalterprüfung

Ausser der Maturitätsschule führt die Akademikergemeinschaft weitere Schulen nach der gleichen Methode und mit demselben Erfolg. Unsere Handelsschule vermittelt eine für die Büropraxis bestimmte Ausbildung, die mit dem internen Handelsdiplom abgeschlossen werden kann. Dieses ist wertvoll einerseits für Berufsleute mit Lehrabschluß, auch Lehrer und Techniker, die ihre Berufsausbildung nach der kaufmännischen Seite hin ergänzen wollen; anderseits auch für Bürohilfskräfte ohne Lehre, die so zu einem Abschluß kommen. Aber auch an den verschiedenen staatlichen Prüfungen fallen die Absolventen unserer Handelsschule nach Zahl und Leistungen immer mehr auf.

Deutschdiplome, Aufnahmeprüfungen kant. Techniken

Zahlreiche Kursteilnehmer bereiten sich an unserer Schule für Einzelkurse mit Erfolg auf die Technikumsaufnahmeprüfungen oder auf die sehr interessanten Deutschdiplome der Zürcher Handelskammer vor.

Einzelfächer: Mathematik, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Sprachen, Handelsfächer

Das in den oben angeführten Abteilungen so erfolgreich verwendete Lehrmaterial ist auch frei zugänglich in Form von Fernkursen, und zwar zu angemessenen Preisen. Tausende belegen jährlich solche Kurse: zur beruflichen Weiterbildung, als Freizeitbeschäftigung, um sich geistig rege zu halten, zur Auffrischung und Systematisierung eigener Kenntnisse, zur Stundenpräparation oder als Nachhilfeunterricht.

Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Schulprogramm



Akademikergemeinschaft Schaffhauserstraße 430 8050 Zürich Telefon (051) 487666 Frau veranlaßte die IAO im Jahre 1965, dieser besondern Spielart der Diskriminierung in der Empfehlung betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten entgegenzutreten.

Aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestages ihrer Gründung hat die IAO ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, die internationalen Arbeitsübereinkommen, besonders aber diejenigen, die den Menschenrechten gelten, zu ratifizieren, d. h. wirklich in Tat umzusetzen.

(Auszug aus einem Artikel im «Schweizer Frauenblatt»)

Buchbesprechungen

(Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksendeverpflichtung.)

Märchen-Bücher und -Sammelbände

In unserer Märchennummer möchten wir auch einige Märchen-Bilderbücher und zwei Märchensammlungen besprechen.

Eine neue Begegnung mit einem mir lieben Märchen meiner Kindheit hat mir das Bilderbuch «Vom Fischer und seiner Frau» gebracht. Dieses Grimmsche Märchen wurde von Heinrich Maria Dennborg sorgfältig überarbeitet. Besonders sei erwähnt, daß am Schluß der plattdeutsche Originaltext beigefügt wurde. Die Bilder von Katrin Brandt sind kindertümlich und in kräftigen Farben gehalten. (Atlantis-Verlag, Zürich; Fr. 10.80.) — Beim zweiten Band «König Drosselbart» handelt es sich ebenfalls um ein Märchen der Gebrüder Grimm. Wie die Fischersfrau ihre materiellen Wünsche so lange steigert, bis sie wieder ins kleine Haus (Pisspott) zurückversetzt wird, ist der Königstochter kein Freier gut genug. Sie muß ihren Hochmut teuer bezahlen, aber im Gegensatz zum ersten Märchen wird dadurch die Schuld gesühnt, und das Märchen geht bekanntlich gut aus. Wenn Felix Hoffmann ein Märchen auswählt und illustriert, wird jedes einzelne Bild zu einem Kunstwerk, an welchem nicht nur die Kleinen, sondern auch die Erwachsenen Gefallen finden. (Verlag Sauerländer, Aarau; Fr. 14.80.) — Artur Kübler hat ein altes Märchen aus Lisa Tethners Sammlung «Vom Märchenbaum der Welt» neu gestaltet. Der Text des Buches «Hasenpeter» ist einfach und dem Kinde angepaßt, die Bilder sind zwar bunt, aber harmonisch in den Farben. Sie sind auch originell in der Auffassung, die einzelnen Motive gehen jedoch zu sehr ineinander über. (Artemis-Verlag, Zürich; Fr. 14.80.) — Ein ganz neues, wundervolles Märchenbuch hat Therese Keller den Kleinen geschenkt. Es trägt den Titel «Der Goldapfelhamster». (Verlag AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen; Fr. 14.80.) Im Mittelpunkt der Geschichte stehen der König Rochus, die Prinzessin Verbena, ein Goldhamster, der gute, mächtige Zauberer Solidago, und natürlich spielt der Kasper eine große Rolle. Therese Keller ist als Puppenspielerin in der Schweiz und im Ausland bekannt. Sie schreibt ihre Stücke selbst. Bei diesem Bilderbuch tritt Therese Keller auch als Malerin hervor. Die fünfzehn farbigen Illustrationen, in Gold und Grau gehalten, sind von einem eigenartigen Reiz. Wir sind Therese Keller dankbar für dieses bezaubernde Bilderbuch, das echte Märchenstimmung vermittelt.